



Langstrecken - Regatta
" Blaues Band der Möhne "
am 20. Mai 2018

- Veranstalter:** Yachtclub Westfalia Arnberg e.V.
Schnapshof, 59519 Möhnesee-Körbecke
- Startzeit:** Donnerstag, den 20.05.2018, 11:00 Uhr.
Steuermannsbesprechung 10:30 Uhr.
- Meldungen:** durch Eintragung in die im Clubhaus ausliegende
Starterliste bis spätestens 20.05., 10:00 Uhr
oder vorab im Internet unter „ycwa-ev.org“.
- Startgeld:** € 8,-- für Einmannboote,
€ 16,-- für Zweimannboote,
€ 24,-- für Dreimannboote.
- Wettfahrtablauf:** Es wird ein Rundkurs gesegelt, Dauer ca. 4 Stunden.
Alle Boote starten gemeinsam. Die Wertung erfolgt
nach Yardstick für Gruppen (Jollen, Fahrtenboote)
und Klassen (mindestens 5 Boote).
Die aktuellen Yardstickzahlen der Kreuzer-Abteilung des
Deutschen Segler-Verbandes werden verwendet.

Weitere Hinweise in den Segelanweisungen, am
Informationsbrett und auf der Steuermannsbesprechung.
- Preise:** Für den Gesamtsieger (schnellstes Schiff nach Zeit)
Jahreserinnerungsschleife „Blaues Band“. Für die schnellsten
Runden nach Yardstick Sonderwertung „Grünes Band“.
Für die Klassen bzw. Gruppen Preise für das 1. Drittel.

Wertung „Grünes Band“:
Bei bis zu 3 Runden wird die schnellste Runde gewertet,
bei 4-5 Runden das Mittel aus den 2 schnellsten Runden,
bei 6 und mehr das Mittel aus den 3 schnellsten Runden.
- Veranstaltung:** Nach der Wettfahrt gemeinsames Kaffeetrinken und
Siegerehrung.



Meldung zur Regatta

„Blaues Band“ 2018

am 20.05. 2018

Name des Bootes: _____ Klasse: _____ Segel-Nr: _____

Steuerfrau /-mann: _____

Anschrift / Telefon: _____

Mitglied im: _____

Mannschaft: _____

Mitglied im: _____

Mannschaft: _____

Mitglied im: _____

Das Kleingedruckte:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wir sind mit der Veröffentlichung von Bildern und unseren Namen in den Ergebnislisten einverstanden.

Das gemeldete Boot ist ausreichend haftpflichtversichert.

Steuerfrau /-mann _____
Ort Datum Unterschrift

Mannschaft _____
Ort Datum Unterschrift

Mannschaft _____
Ort Datum Unterschrift

Bitte dieses Formular ausgefüllt im Regattabüro abgeben.



Yachtclub Westfalia Arnsberg e.V.

Clubhaus und Hafen:
59519 Möhnesee – Körbecke
Telefon: 02924 7650

Segelanweisungen Spezieller Teil

Langstrecken - Wettfahrt

" Blaues Band der Möhne "

am 20.05.2018

<i>Wettfahrtleitung</i>	Hans Schladör
<i>Leitung Schiedsgericht</i>	N.N.
<i>Regattabüro / EDV</i>	Achim Schulz / Hans Schladör
<i>Regattasicherung</i>	DLRG, Ortsgruppe Dortmund
<i>Startzeit</i>	Ankündigungssignal Sonntag, 20.05.2018, 11:00 Uhr Steuermannsbesprechung um 10:30 Uhr auf der Clubhaus-Terrasse
<i>Startreihenfolge</i>	wird auf der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben
<i>Wettfahrtablauf</i>	Es wird ein Rundkurs gesegelt, Dauer ca. 4 Stunden. Alle Boote starten gemeinsam. Die Wertung erfolgt nach Yardstick für Gruppen (Jollen, Fahrtenboote) und Klassen (mindestens 5 Boote). Das Zeitlimit laut Segelanweisung (10, 11) entfällt bei dieser Wettfahrt.
<i>Wertung</i>	Die Einstufung der Yachten erfolgt nach der Yardstick- Liste der KA des DSV 2018 bzw. Clubliste des YCWA. Änderungen werden bei der Meldung berücksichtigt. Die gesegelte Wettfahrt wird für die Wertung zur Wettfahrtreihe YCWA Clubmeisterschaft 2018 verwendet.
<i>Mitteilungen</i>	erfolgen am Informationsbrett in der Eingangsdiele des Clubhauses
<i>Preise:</i>	Für den Gesamtsieger (schnellstes Schiff nach Zeit) ständiger Wanderpokal und Jahreserinnerungsschleife. Für die Klassen bzw. Gruppen Preise für Platz 1 - 3 Wertung „Grünes Band“: Bei bis zu 3 Runden wird die schnellste Runde gewertet, bei 4-5 Runden das Mittel aus den 2 schnellsten Runden, bei 6 und mehr das Mittel aus den 3 schnellsten Runden.